

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 18. Jänner 2006

8. Stück

-
62. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
63. Rektorat
- 63.1 Bestellung des Dekans und der Prodekanin/des Prodekans
- der Fakultät für Kulturwissenschaften
 - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
- 63.2 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten
64. Vizerektorin
- 64.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 64.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Vizestudienrektor
- 64.3 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Zentrums für Evaluation und Forschungsberatung
65. Dekan – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Leiterin des Universitätslehrganges „Projektmanagement“ gemäß § 56 UG 2002
66. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen
67. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Gerald Raunig
68. Studienkommission „Angewandte Kulturwissenschaft, Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ – Wahl eines Sprechers und eines stellvertretenden Sprechers
69. Wahlergebnisse – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäss § 100 UG 2002 in die **Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung** der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie in die Institutskonferenzen des **Instituts für Soziale Ökologie** und des **Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung** der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
70. Ausschreibung des Publikumspreises der Salzburger Hochschulwochen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
71. Ausschreibung von Stipendien der Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung
72. Externe Stellenausschreibung – Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters der Fakultätsbibliothek Theologie an der Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz
73. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Feber 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 27. Jänner 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

62. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL I

Nr. 165/2005: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Bezügegesetz und das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2005)

TEIL II

Nr. 432/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Tourismusmanagerin“ und „Akademischer Tourismusmanager“, Lehrgang für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Tourismus Akademie Österreich

63. REKTORAT

63.1 BESTELLUNG DES DEKANS UND DER PRODEKANIN/DES PRODEKANS

- **DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**
- **DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**
- **DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 bestellt die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt namens des Rektorates

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer zum Dekan,
Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber zur Prodekanin
der Fakultät für Kulturwissenschaften,**
- **Herrn O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr zum Dekan,
Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz zum Prodekan
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik,**
- **Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer zum Dekan,
Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger zum Prodekan
der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung.**

Die Fakultäten sind gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der jeweiligen Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtsverteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans bzw. der Prodekanin/des Prodekanen gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

63.2 BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN

Fakultät für Kulturwissenschaften		
Institut		Institutsvorständin/Institutsvorstand Stellvertreterin/Stellvertreter
1	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	IV: O. Univ.-Prof. Dr. Peter V. Zima Stellv.: VAss. Dr. Reinhard Kacianka
2	Anglistik und Amerikanistik	IV: O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., MPhil. Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Delanoy
3	Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	IV: Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Ulrike Popp Stellv.: Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber Ass.-Prof. Mag. Dr. Marion Sigot Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler
4	Germanistik	IV: Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus-Heinz Kucher
5	Geschichte	IV: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer Stellv.: Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Stauber
6	Medien- und Kommunikationswissenschaft	IV: em. O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann (bis 31.03.2006) Stellv.: N. N.
7	Philosophie und Gruppendynamik	IV: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser
8	Psychologie	IV: Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch Stellv.: O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring
9	Romanistik	IV: O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter Stellv.: O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter N. Mair
10	Slawistik	IV: Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Doleschal Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther
11	Sprachwissenschaft und Computerlinguistik	IV: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon Stellv.: Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik		
Institut		Institutsvorständin/Institutsvorstand Stellvertreterin/Stellvertreter
12	Geographie und Regionalforschung	IV: O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Seger Stellv.: O. Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer
13	Informatik-Systeme	IV: O. Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Roland Mittermeir Stellv.: Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
14	Informationstechnologie	IV: O. Univ.-Prof. DI Dr. Laszlo Böszörményi Stellv.: Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter
15	Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme	IV: O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich Stellv.: O. Univ.-Prof. Dr. Patrick Horster O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr Univ.-Ass. DI Dr. Peter Scharthner Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Fliedl
16	Mathematik	IV: Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller Stellv.: Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christine Nowak

17	Rechtswissenschaft	IV: Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Ruffler, LL.M. Stellv.: Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
18	Soziologie	IV: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Langer Stellv.: VAss. Mag. Dr. Helmut Guggenberger
19	Wirtschaftswissenschaften	IV: O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer Stellv.: Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung		
Institut		Institutsvorständin/Institutsvorstand Stellvertreterin/Stellvertreter
1	Unterrichts- und Schulentwicklung	IV: Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Diem-Wille Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr
2	Soziale Ökologie	IV: Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski Stellv.: N. N.
Abteilung		Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter
1	Technik- und Wissenschaftsforschung	O. Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé
2	Weiterbildung und systemische Interventionsforschung	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
3	Politische Bildung und Politikforschung	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger
4	Didaktik der Mathematik	Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Werner Peschek
5	Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods	Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann
6	Stadt, Region und räumliche Entwicklung	Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strohmeier
7	Hochschulforschung – Higher Education Research	Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar
8	Kultur- und Wissenschaftsanalyse	Univ.-Ass. Mag. Dr. Markus Arnold
9	Palliative Care und OrganisationsEthik	Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller

Die Institute bzw. IFF-Abteilungen sind Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit der Bestellung der o. g. Leiterinnen und Leiter ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem jeweiligen Institut bzw. der jeweiligen IFF-Abteilung zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes bzw. der IFF-Abteilungsleiterin/des IFF-Abteilungsleiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

64. VIZEREKTORIN

64.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Peschek , Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Werner IFF – Abt. Didaktik der Mathematik	NFZ-M Innenauftragsnummer: A76870000005
Stuhlpfarrer , Univ.-Prof. Dr. Karl Institut für Geschichte	NFZ-D Innenauftragsnummer: A76870000006

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

64.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN VIZESTUDIENREKTOR

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Herrn Vizestudienrektor
Univ.-Prof. DI Dr. Franz Rendl**

zum Abschluss von Arbeitsverträgen und freien Dienstverträgen im Rahmen des in der Geschäftsordnung für das Studienrektorat (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.12.2003, 10. Stück, Nr. 77.7, in der jeweiligen geltenden Fassung) für den Vizestudienrektor festgelegten Zuständigkeitsbereiches.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Vizestudienrektors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

64.3 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES ZENTRUMS FÜR EVALUATION UND FORSCHUNGSBERATUNG

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 den Leiter des Zentrums für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring
Kostenstelle 689710

zum Abschluss der mit den Aufgaben des Zentrums für Evaluation und Forschungsberatung verbundenen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge, und zur Verfügung über die disponiblen Geldmittel.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

65. DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PROJEKTMANAGEMENT“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Projektmanagement“
Innenauftragsnummer: AL2675600000

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Carina Paul-Horn
Abteilung „Weiterbildung und systemische Interventionsforschung“

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die an Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel erteilte Vollmacht in Zusammenhang mit dem o. g. Universitätslehrgang ist mit 02.01.2006 erloschen.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

66. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. SABINE KANDUTH-KRISTEN

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 12. Dezember 2005 beschlossen, Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Betriebswirtschaftslehre“ zu verleihen.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

67. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. GERALD RAUNIG

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 17. Jänner 2006 beschlossen, Herrn Dr. Gerald Raunig die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Philosophie“ zu verleihen.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

68. STUDIENKOMMISSION „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT, DEUTSCHE PHILOLOGIE, GESCHICHTE, PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“ – WAHL EINES SPRECHERS UND EINES STELLVERTRETENDEN SPRECHERS

Die Studienkommission „Angewandte Kulturwissenschaft, Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2005 gemäß Teil B, § 4 Abs. 9 Z. 1 und 2 der Satzung **Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei zum Sprecher** und **Stud. Daniel Gunzer zum stellvertretenden Sprecher** der Studienkommission gewählt.

Der Sprecher der Studienkommission
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

69. WAHLERGEBNISSE – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBEREICH GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN SOWIE IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR SOZIALE ÖKOLOGIE UND DES INSTITUTS FÜR UNTERRICHTS- UND SCHULENTWICKLUNG DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Bei den stattgefundenen Wahlen der o. a. Personengruppe wurden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode 1.1.2006 – 31.12.2007):

Institut	Wahl am	Mitglieder/Ersatzmitglieder
Fakultät für Kulturwissenschaften		
Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	07.12.2005	<u>Mitglieder:</u> Ao. Univ.-Prof. Dr. Erik Adam Ass.-Prof. Dipl.-Theol. Dr. Walter Tietze Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Krall Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Gombos <u>Ersatzmitglied:</u> Ass.-Prof. Dr. Susanne Dermutz
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung		
Soziale Ökologie	07.12.2005	<u>Mitglieder:</u> Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Haberl Mag. Barbara Smetschka <u>Ersatzmitglieder:</u> Univ.-Ass. Mag. Dr. Helga Weisz Mag. Dr. Fridolin Krausmann
Unterrichts- und Schulentwicklung	14.11.2005 bzw. 29.11.2005	<u>Mitglieder:</u> Univ.-Ass. Mag. Gertraud Benke, M.A. Sylvia Soswinski

Die Wahlbeauftragten

70. AUSSCHREIBUNG DES PUBLIKUMSPREISES DER SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER

Die Salzburger Hochschulwochen schreiben aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens im Jahr 2006 den Publikumspreis für **wissenschaftliche Kommunikation** für graduierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen (Jahrgänge 1971 und jünger) aus. Einreichungsfrist: 1. Mai 2006

Erbeten werden Texte im Umfang eines 30-minütigen Vortrags zum Thema der Salzburger Hochschulwochen 2006 „Gott im Kommen“. Der vollständige Ausschreibungstext sowie die Kontaktadresse sind abrufbar unter: www.salzburger-hochschulwochen.at

71. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DER DR. FRANZ JOSEF MAYER-GUNTGHOF-STIFTUNG

Auch 2006 wird die Stiftung wieder Stipendien an Studenten und Berufstätige zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen zur Verfügung stellen. Aufgrund der großen Nachfrage und der begrenzten Mittel vergibt die Stiftung nur mehr Teilstipendien.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Erweiterung der Europäischen Union und die beschränkten zur Verteilung anstehenden Mittel der Mayer-Gunthof-Stiftung hat das Kuratorium beschlossen, bis auf weiteres folgende Richtlinien für die Vergabe von Preisen und Stipendien der Mayer-Gunthof-Stiftung zu erlassen:

1. Grundvoraussetzung für die Zuerkennung eines Stipendiums ist die österreichische Staatsbürgerschaft.
2. Preise oder Stipendien können an Personen vergeben werden, die ihre Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation zu einem wirtschaftlichen Thema in der Landessprache eines der unten angeführten Länder verfassen bzw. verfasst haben.
3. Preise oder Stipendien können auch an Personen vergeben werden, die sich durch ihre Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation zu einem wirtschaftlichen Thema näher mit einem der unten angeführten Länder befassen und zu diesem Zweck die Landessprache erlernen bzw. erlernt haben. Dafür sind gute Vorkenntnisse dieser Fremdsprache nachzuweisen.
4. In Ausnahmefällen können ausgezeichnete Diplomarbeiten/Dissertationen/Habilitationen zu einem wirtschaftlichen Thema, die in einer seltenen EU-Sprache verfasst sind, gefördert werden.

Folgende Länder (bzw. die jeweilige Sprache) kommen für ein Stipendium in Frage:

Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Anträge auf Stipendien für 2006 müssen bis 31. März 2006 bei der Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung, p.A. Industriellenvereinigung, z. H. Mag. Marion Poglitsch, Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien oder m.poglitsch@iv-net.at eingereicht werden. Unter der Telefonnummer 01/71135-2406 erhalten Sie nähere Auskünfte.

Die Einreichfrist ist unbedingt zu beachten. Anträge, die nach dem 31. März 2006 einlangen, und Anträge, die mehr als 10 A4-Seiten (inklusive aller Beilagen) umfassen, werden ausnahmslos nicht berücksichtigt. Die Beschlussfassung durch das Kuratorium der Stiftung erfolgt im April bzw. Mai. Die Stiftung ist gemeinnützig. Für die Zuerkennung eines Stipendiums kommen nur österreichische Staatsbürger in Frage. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Einreichung um ein IV-Stipendium sind erforderlich:

- Bewerbungs- bzw. Motivationsschreiben, das insbesondere folgende Angaben enthält: Wirtschaftsrelevanz der jeweiligen Fremdsprache bzw. der Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation; berufliche Zielvorstellungen; Ausmaß, in dem die betreffende Sprache bereits gelernt wurde, etc.
- Lebenslauf
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse, insbesondere zum Nachweis des Vorwissens der Fremdsprache.

Das Antragsformular liegt in der Rechtsabteilung auf.

72. EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER LEITERIN/EINES LEITERS DER FAKULTÄTSBIBLIOTHEK THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

An der Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz ist die Stelle eines/r Leiters/in (unbefristet, vollbeschäftigt) für die neu zu errichtende Fakultätsbibliothek für Theologie mit 01.04.2006 zu besetzen.

Eine besondere Herausforderung für den/die Leiter/in wird darin bestehen, eine neue Fachbibliothek aufzubauen und die an den theologischen Instituten vorhandenen Buchbestände in die neue Bibliothek einzugliedern.

Aufnahmebedingungen:

1. abgeschlossenes Universitätsstudium;
2. abgeschlossene Grundausbildung für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen der VerwGr. A1 / V1;
3. mehrjährige Erfahrung im Bibliotheksdienst;
4. Organisations- und Führungsqualitäten;
5. Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Wünschenswert sind angemessene theologische Qualifikationen, vorzugsweise ein abgeschlossenes Theologiestudium.

Ende der Bewerbungsfrist: **10. Feber 2006 (Kennzahl: 24/25/99)**

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz grundsätzlich nicht ersetzt.

73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle bzw. folgende Stellen zur Besetzung aus:

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin / Assistent)**
im vollen Beschäftigungsausmaß

oder von

**zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern
(Assistentinnen / Assistenten)**
jeweils im halben Beschäftigungsausmaß

am Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2006**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst die:

- Mitwirkung an Forschung und Lehrtätigkeit im Bereich Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- selbstständige Lehre im Bereich Entrepreneurship und/oder Innovationsmanagement
- Betreuung und Beratung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben an der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung sowie in universitären Gremien
- Dissertation innerhalb von vier Jahren aus dem Bereich Innovationsmanagement und Unternehmensgründung

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Entrepreneurship und/oder Innovationsmanagement
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch (in Wort und Schrift)

Erwünscht sind:

- Guter Studienerfolg
- Wissenschaftliche Erfahrung, (geplante) Publikationen in einschlägigen Zeitschriften und/oder Präsentationen auf Fachkonferenzen
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozialforschung (insbesondere Kenntnisse in multivariaten statistischen Methoden)
- Gute EDV-Kenntnisse insbesondere Standardanwendungssoftware
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen für die Durchführung von empirischen Forschungsprojekten
- Präsentationsfähigkeit
- Selbstbewusstsein, Kritik- und Teamfähigkeit
- Auslands- und Praxiserfahrung
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen neben Englisch und Deutsch

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. Februar 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

73.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter
Assistentin / Assistent

im Fachbereich Verkehrsinformatik, Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2006**.

Die Forschungsaktivitäten der Gruppe „Verkehrsinformatik“ des Instituts für Informatik-Systeme umfassen u.a. folgende Themenbereiche: Intelligente Verkehrsinformationssysteme, Verkehrstelematik und Kommunikationssysteme, Knowledge-Engineering und -Management im Verkehrswesen, intelligente Systeme für Planung, Management und Optimierung von Verkehrsabläufen und der Verkehrsinfrastruktur, Prognose, Steuerung und Regelung sowie Simulation von Verkehrssystemen und Prozessen.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst:

1. Promotion innerhalb von 4 Jahren
2. Selbstorganisation, Kooperation und kollektive Intelligenz im Verkehrswesen
3. Einsatz von „Computational Intelligence“ Methoden für Prognose, Steuerung und Regelung sowie Simulation von Verkehrssystemen und Prozessen

Voraussetzungen:

1. abgeschlossenes Universitätsstudium einer einschlägigen oder benachbarten Fachrichtung wie z.B. Verkehrstechnik, Elektrotechnik (Regelungstechnik, Nachrichtentechnik, ...), Intelligente Systeme, Technische Mathematik, Technische Physik oder Ähnliches mit einem hervorragenden Studienerfolg. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehen, werden ebenfalls eingeladen, sich zu bewerben.
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
3. Gute redaktionelle und Organisations-Fähigkeiten
4. Fähigkeit und Bereitschaft, in Drittmittelinwerbungsvorhaben aktiv mitzuwirken

Erwünscht sind solide Grundkenntnisse in „Computational Intelligence“ oder Verkehrstheorie oder Regelungstechnik bzw. die Bereitschaft sich in diese einzuarbeiten.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **15. Feber 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen erteilt:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. K. Kyamakya

Email: kyamakya@isys.uni-klu.ac.at

- 73.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs.1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Abteilung Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2) für die Dauer einer Karenzierung, zunächst maximal für ein Jahr. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2006**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Budget- und Personalverwaltung
- EDV-bezogene Tätigkeiten
- Unterstützung der Abteilungsleitung
- Administration von Lehre und Forschung
- Aufbereitung von Texten in deutscher Sprache

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (Textverarbeitung, Internetanwendung, Datenbanken, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation)
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung
- Buchhalterische Grundkenntnisse

Erwünscht sind:

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen und Erfahrung in der Universitätsverwaltung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. Februar 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

73.4 Im Referat für Finanzmanagement und Controlling; Abteilung Quästur, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. März 2005 ein Arbeitsplatz für

eine Abteilungssekretärin/einen Abteilungssekretär

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3/2).

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Allgemeine administrative Tätigkeiten
- zentraler Posteingang
- Erfassen von Intrastatmeldungen
- Verarbeitung von Belegen
- Ablage

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Sekretariatspraxis
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere Textverarbeitung u. Excel
- organisatorische Kompetenz

Erwünscht sind:

- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sowie zuverlässiges und sicheres Auftreten im Parteienverkehr
- kaufmännisches Verständnis

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis 8. Feber 2006 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.